



TV-Sendung vom 17.03.2024 (Nr. 1483)

Eigentum und Wiedergutmachung – Teil 1

VON PASTOR CHRISTIAN WEGERT

PREDIGTTEXT: „Wenn jemand ein Rind stiehlt oder ein Schaf und es schlachtet oder verkauft, so soll er fünf Rinder für eines erstatten und vier Schafe für eines. [Kapitel 22:] Wird ein Dieb beim Einbruch ertappt und geschlagen, sodass er stirbt, so hat man keine Blutschuld; ² ist aber die Sonne über ihm aufgegangen, so hat man Blutschuld. (Der Dieb) soll Ersatz leisten; hat er aber nichts, so verkaufe man ihn um den Wert des Gestohlenen. ³ Wird das Gestohlene noch lebend bei ihm vorgefunden, es sei ein Rind, ein Esel oder ein Schaf, so soll er es doppelt wiedererstaten. ⁴ Wenn jemand ein Feld oder einen Weinberg abweiden lässt und er lässt dem Vieh freien Lauf, dass es auch das Feld eines anderen abweidet, so soll er das Beste seines eigenen Feldes und das Beste seines Weinbergs dafür geben. ⁵ Bricht Feuer aus und ergreift eine Dornhecke und frisst einen Garbenhaufen oder das stehende Getreide oder das ganze Feld, so soll der, welcher den Brand verursacht hat, unbedingt den Schaden ersetzen. ⁶ Wenn einer seinem Nächsten Geld oder Hausrat zur Verwahrung gibt und es wird aus dem Haus des Betreffenden gestohlen, so soll der Dieb, wenn er erwischt wird, es doppelt ersetzen. ⁷ Ist aber der Dieb nicht zu finden, so soll der Hausherr vor Gott treten, ob er sich nicht am Gut seines Nächsten vergriffen hat. ⁸ Bei jedem Fall von Veruntreuung, sei es ein Rind, ein Esel, ein Schaf, ein Kleid oder was sonst abhandengekommen sein mag, wovon einer behauptet: Der hat es! – so soll beider Aussage vor Gott gelangen; wen Gott schuldig spricht, der soll es seinem Nächsten doppelt ersetzen. ⁹ Wenn jemand seinem Nächsten einen Esel oder ein Rind oder ein Schaf oder irgendein Vieh zu hüten gibt und es kommt um oder nimmt Schaden oder wird geraubt, ohne dass es jemand sieht, ¹⁰ so soll ein Eid bei dem Herrn zwischen beiden entscheiden, dass jener sich nicht am Gut seines Nächsten vergriffen hat; und der Eigentümer soll ihn annehmen und keine Entschädigung erhalten. ¹¹ Ist es ihm aber wirklich gestohlen worden, so soll er es dem Eigentümer ersetzen; ¹² wenn es aber (von einem wilden Tier) zerrissen worden ist, so soll er das Zerrissene zum Beweis beibringen; bezahlen muss er es nicht. ¹³ Leih jemand etwas von seinem Nächsten und es wird beschädigt oder kommt um, ohne dass der Eigentümer dabei ist, so muss er es ersetzen; ¹⁴ ist der Eigentümer dabei, so braucht jener es nicht zu ersetzen; ist es ein gemietetes (Tier), so ist es inbegriffen in seiner Miete.“

(2. Mose 21,37 - 22,14)

Wir erinnern uns daran, dass das Alte Testament drei Arten von Gesetzen aufweist: das Moralgesezt, das Zeremonialgesetz und das Zivilgesetz.

Das Moralgesetz ist von Gott in Form der Zehn Gebote mit Seinem eigenen Finger niedergeschrieben worden. Es bildet den Kern aller Gesetze in der Bibel und ist für alle Menschen zu allen Zeiten unwandelbar gültig.

Das Zeremonialgesetz beinhaltet gottesdienstliche, rituelle Vorgaben wie Opfer- und Speise- sowie Reinigungsvorschriften usw. Dieses Gesetz ist in Jesus Christus erfüllt.

Das Zivilgesetz ist die Anwendung des Moralgesetzes unter den Bedingungen Israels im Alten Bund. Es sollte das Zusammenleben im alten Israel regeln und hat für uns als neutestamentliche Gemeinde keine bindende Wirkung. Es zeigt uns jedoch in vielfacher Hinsicht bleibende Prinzipien auf, denn das Zivilgesetz, das Gott Israel gab, war in Seinem Moralgesetz verankert.

In unserem Abschnitt (2. Mose 21,37–22,14) wird der Umgang mit Eigentum geregelt. Das entsprechende Gesetz fußt auf dem 8. Gebot: „*Du sollst nicht stehlen!*“ (2. Mose 20,15; 5. Mose 5,19). Hier werden nun Fallbeispiele genannt, wie Israel dieses Gebot in der Praxis umsetzen sollte.

2. Mose 20,15

Zunächst einmal stellen wir fest, dass Privateigentum schützenswert ist, denn wenn die Bibel Verbote über das Stehlen ausspricht, bedeutet das im Umkehrschluss, dass es nicht verwerflich ist, Eigentum zu besitzen.

Natürlich sollen wir alles, was wir sind und haben, zur Ehre Gottes einsetzen – doch zugleich ist Privatbesitz ausdrücklich vorgesehen. Nicht alles gehörte damals einem König, einem Staat oder der Gemeinschaft, sondern es war aus Gottes Sicht in Ordnung, als Privatperson Eigentum zu besitzen. Dieses Hab und Gut wurde dann vom Gesetz geschützt. Wenn jemand sein gestohlenen Vermögen zurückhaben wollte, war das nicht Gier, sondern Streben nach Gerechtigkeit.

Unter dem Stichwort „Wiedergutmachung“ schauen wir uns zunächst die drei Felder an, in denen das Gesetz über den Schutz des Eigentums Anwendung finden sollte, und im zweiten Teil fragen wir uns, was das mit uns zu tun hat.

Wiedergutmachung

Wir finden drei wesentliche Bereiche in diesem Abschnitt des „Buch[es] des Bundes“ (2. Mose 24,7):

a) Diebstahl

Zunächst ist die Rede von Tieren: „*Wenn jemand ein Rind stiehlt oder ein Schaf und es schlachtet oder verkauft, so soll er fünf Rinder für eines erstatten und vier Schafe für eines*“ (2. Mose 21,37). Und: „*Wird das Gestohlene noch lebend bei ihm vorgefunden, es sei ein Rind, ein Esel oder ein Schaf, so soll er es doppelt wiedererstatten*“ (2. Mose 22,3). Rinder und Schafe bildeten damals die Grundlage von Wohlstand. Was aber, wenn ein Tier gestohlen wurde? Der Bestohlene sollte eine Wiedergutmachung erhalten.

2. Mose 21,37

2. Mose 22,3

Ein Ochse beispielsweise war sehr wertvoll. Wurde er entwendet, bedeutete dies einen großen Verlust für den Besitzer. Man brauchte Jahre, bis ein Ochse trainiert war, seine Arbeit zu verrichten. Man stelle sich, übertragen auf unsere Zeit, einen Handwerker vor, dem alle Werkzeuge aus seinem Kleintransporter gestohlen würden. Damit wäre seine Lebensgrundlage in Gefahr, denn ohne seine Flex, seine Stichsäge und seinen Elektrohobel könnte er seine Arbeit nicht verrichten.

Der Diebstahl eines Ochsen war ähnlich. Wenn ein gestohlener Ochse verkauft oder geschlachtet wurde, konnte man das Tier nicht einfach so ersetzen. Um Gerechtigkeit wiederherzustellen, musste bei einem Rind eine fünffache und bei einem Schaf eine vierfache Erstattung her. Wenn das Tier noch lebte, musste es doppelt zurückgezahlt werden – was logisch ist, weil der Schaden in einem solchen Fall nicht so groß war wie bei einem getöteten Tier. Daher war eine geringere Kompensation ausreichend. Doch in jedem Fall forderte das Gesetz Gottes, dass der Dieb das Gestohlene zzgl. eines Mehrwertes zurückgeben musste.

Dieses Prinzip ist für ein Zivilgesetz gut, denn es hat eine abschreckende Wirkung. Man stelle sich einen Autodieb vor. Ohne ein solches Gesetz hätte er nichts zu befürchten, denn wenn seine Straftat aufgedeckt würde, müsste er einfach das Auto zurückgeben und gut wär's. Wenn er jedoch fünf Autos zurückgeben müsste, weil er das gestohlene Auto zerstört hätte, dann würde er es sich dreimal überlegen, solch eine Untat noch einmal zu begehen.

In unserem Predigttext wird auch der Schutz des Eigentums eines Hauses genannt: *„Wird ein Dieb beim Einbruch ertappt und geschlagen, sodass er stirbt, so hat man keine Blutschuld; ² ist aber die Sonne über ihm aufgegangen, so hat man Blutschuld. (Der Dieb) soll Ersatz leisten; hat er aber nichts, so verkaufe man ihn um den Wert des Gestohlenen“* (2. Mose 22,1-2).

2. Mose 22,1-2

Die Häuser waren damals aus Lehmziegeln hergestellt. Wenn jemand in ein Haus einbrechen wollte, grub er sich einfach durch die Wand. Wenn dies in der Nacht geschah, hatte der Besitzer das Recht, sich selbst zu verteidigen. Im Dunkeln konnte man nicht sehen, was der Eindringling vorhatte und ob er bewaffnet war. Wenn der Einbrecher bei der Verteidigung getötet wurde, galt dies nicht als Mord.

Geschah der Einbruch jedoch am helllichten Tag, sah die Sache anders aus – er sollte geschnappt und angeklagt werden. Das Gesetz gestattete keine Selbstjustiz, denn sogar Diebe hatten ein Recht darauf zu leben.

b) Fahrlässigkeit

Als Beispiel für Fahrlässigkeit werden zwei Fälle beschrieben, in denen etwas geschieht, das nicht beabsichtigt ist: *„Wenn jemand ein Feld oder einen Weinberg abweiden lässt und er lässt dem Vieh freien Lauf, dass es auch das Feld eines anderen abweidet, so soll er das Beste seines eigenen Feldes und das Beste seines Weinbergs dafür geben“* (V. 4).

2. Mose 22,4

„Bricht Feuer aus und ergreift eine Dornhecke und frisst einen Garbenhaufen oder das stehende Getreide oder das ganze Feld, so soll der, welcher den Brand verursacht hat, unbedingt den Schaden ersetzen“ (V. 5).

2. Mose 22,5

Jemand hat nicht auf seine Schafe achtgegeben. Da es keine Zäune gab, wanderten sie auf das Feld des Nachbarn und zerstörten entweder dieses oder den Weinberg des Nachbarn. Auch in diesem Fall hatte der Verursachende dafür geradezustehen. Es reichte nicht aus zu sagen: „Das tut mir leid. Es war ein Unfall.“ Er musste sein bestes Feld für die Herden des Geschädigten zum Abweiden zur Verfügung stellen. Selbst wenn es unbeabsichtigt war, verlangte Gott, dass der Geschädigte ohne Schaden aus der Sache herauskommen und zudem noch mit dem besten Feld gewissermaßen entschädigt werden sollte.

Gleiches galt bei einem Feuer: Die Felder wurden abgebrannt, um das Land fruchtbar zu machen oder um die Stoppeln zu vernichten. Sprang das Feuer aufgrund drehender Winde auf das Gelände des Nachbarn über, musste auch hier ein Ausgleich her.

Die gesetzliche Haftung ist also ein durch und durch biblisches Prinzip, auch im Falle eines Unfalls. Gott erwartet von uns, dass wir die Verantwortung für unser Handeln übernehmen – unabhängig davon, ob wir beabsichtigten, das Eigentum eines anderen zu beschädigen, oder nicht.

c) Leihen und verwahren

„Wenn einer seinem Nächsten Geld oder Hausrat zur Verwahrung gibt und es wird aus dem Haus des Betreffenden gestohlen, so soll der Dieb, wenn er erwischt wird, es doppelt ersetzen. ⁷ Ist aber der Dieb nicht zu finden, so soll der Hausherr vor Gott treten, ob er sich nicht am Gut seines Nächsten vergriffen hat. ⁸ Bei jedem Fall von Veruntreuung, sei es ein Rind, ein Esel, ein Schaf, ein Kleid oder was sonst abhandengekommen sein mag, wovon einer behauptet: Der hat es! – so soll beider Aussage vor Gott gelangen; wen Gott schuldig spricht, der soll es seinem Nächsten doppelt ersetzen. ⁹ Wenn jemand seinem Nächsten einen Esel oder ein Rind oder ein Schaf oder irgendein Vieh zu hüten gibt und es kommt um oder nimmt Schaden oder wird geraubt, ohne dass es jemand sieht, ¹⁰ so soll ein Eid bei dem HERRN zwischen beiden entscheiden, dass jener sich nicht am Gut seines Nächsten vergriffen hat; und der Eigentümer soll ihn annehmen und keine Entschädigung erhalten. ¹¹ Ist es ihm aber wirklich gestohlen worden, so soll er es dem Eigentümer ersetzen; ¹² wenn es aber (von einem wilden Tier) zerrissen worden ist, so soll er das Zerrissene zum Beweis beibringen; bezahlen muss er es nicht“ (V. 6–12).

2. Mose 22,6-12

Damals gab es keine Banken oder einbruchssichere Haustüren mit Schloss und Riegel. Du konntest deine Wertsachen nicht im Schrank einschließen, dann die Haustür verriegeln und auf Reisen gehen. Wenn du das Haus verlassen hattest, war das eine Einladung für Einbrecher. Also hast du deinen Nachbarn gebeten, auf deinen Besitz achtzugeben.

Vor diesem Hintergrund hat das Wort „*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*“ (3. Mose 19,18) eine noch größere Bedeutung.

3. Mose 19,18

Wurde das Eigentum in Abwesenheit gestohlen – der Nachbar, der die Verwahrung übernommen hatte, konnte nichts dafür – und der Dieb wurde erwischt, dann war der Fall klar: Der Einbrecher musste doppelt zurückzahlen. Wenn der Dieb hingegen nicht auffindbar war, machte das den Nachbarn verdächtig. Solch ein Fall sollte vor die Ältesten gebracht werden, die den Fall zu untersuchen und ein Urteil zu fällen hatten.

Gleiches galt im Fall gestohlener Tiere. Manche Fälle waren nicht lösbar. Aussage stand gegen Aussage, und es musste ein Eid vor Gott her. Der Geschädigte nahm dann an, dass es so war, wie der Nachbar es schwor.

Gottes Gebote sind gut und richtig

Beim Nachdenken über die Gebote im Zivilgesetz Israels erkennen wir mehr und mehr die Güte Gottes. Die Gesetze sind nicht hart und unfair, sondern ausgleichend und friedentiftend. Das Gesetz diente dem Menschen zum Besten. Diese Bestimmungen waren gut, denn sie regelten das Zusammenleben der Menschen. Das Gesetz lehrte die Einwohner des Landes, das Eigentum des Nächsten zu respektieren und nicht barbarisch übereinander herzufallen. Es gab Richtlinien, wie in Streitfällen vorgegangen werden sollte.

Die Forderung einer doppelten Wiedergutmachung bewahrte vor weiteren kriminellen Akten. Statt dass sich Diebe bereicherten, mussten sie damit rechnen, nach der Tat ärmer zu sein als zuvor.

Auch wurde Leben bewahrt. Während Gesetzestexte anderer Völker aus der Antike vorsahen, dass Diebe grundsätzlich sterben mussten, schützte das Zivilgesetz Gottes das Leben von Einbrechern, die bei Tageslicht erwischt wurden.

Einige antike Gesetzestexte – wie z. B. der *Codex Hammurapi* – machten einen Unterschied zwischen dem Eigentum eines Höhergestellten und dem eines einfachen Menschen. Das Eigentum von Königen, Priestern und Menschen aus der Mittelklasse galt darin als schützenswerter als das von ärmeren Menschen.

Das Gesetz Israels war anders, denn Israel diente einem gerechten Gott, der allen ohne Ansehen der Person Schutz gewährte. „*Er ist der Fels; vollkommen ist sein Tun; ja, alle seine Wege sind gerecht. Ein Gott der Treue und ohne Falsch, gerecht und aufrichtig ist er*“ (5. Mose 32,4). Es täte allen Nationen gut, sich an Seinen Prinzipien zu orientieren.

5. Mose 32,4

GEMEINDE UND MISSIONSWERK ARCHE e.V., Doerriesweg 7, 22525 Hamburg Tel.: (040) 54 70 50, E-Mail: info@arche-gemeinde.de, Internet: www.arche-gemeinde.de Gottesdienst: sonntags 10:00 Uhr Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE98 5206 0410 0007 0707 05
